

Protokoll

Nr. 4/2025

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 06.05.2025
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00

Sitzungsende: 20:35

TAGESORDNUNG

1.	Bericht des Gemeindevorstandes
2.	Berichte und Anfragen
3.	Grundsatzbeschluss zum Erwerb der Evangelischen Kindertagesstätte

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter*innen**

CDU-RWG-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)
3.	Sabine Adelberger
4.	Dr. Markus Arras
5.	Matthias Eitenmüller
6.	Manfred Gerbig
7.	Sybille Hanke
8.	Simone Lohbrunner
9.	Svenja Lopinsky
10.	Thomas Pieschel
11.	Marko Schmidt
12.	Sabine Schuldes
13.	Gerhard Volk
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	

SPD-Fraktion	
1.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)
2.	Nicole Denk
3.	Siegfried Freihaut
4.	Gerd Baschta
5.	Marco Lautenschläger
6.	Gerd Lode
7.	Silke Örtlin
8.	Klaus Schäfer
9.	Peter Vogel
10.	
11.	

Gemeindevertretung FDP	
1.	Joel Barleben

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	Bürgermeister	
2.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	Erster Beigeordneter	
3.	Judith Lannert (CDU-RWG)	Beigeordnete	
4.	Wilma Lieb (CDU-RWG)	Beigeordnete	
5.	Heinz Burgath (CDU-RWG)	Beigeordneter	

6.	Ulrich Sauer (CDU-RWG)	Beigeordneter	
7.	Heinz Gläser (SPD)	Beigeordneter	
8.	Cornelia Reinersch (SPD)	Beigeordnete	
9.	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	Beigeordneter	

von der **Verwaltung**:

1.	—		
----	---	--	--

sonstige Teilnehmer*innen:

1.	—		
----	---	--	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann eröffnete die Gemeindevertretersitzung, begrüßte die Teilnehmenden sowie die anwesenden Gäste und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 01 — Bericht des Gemeindevorstandes

Übergabe Leitung Zwergenschloss an Frau Kathrin Rullo

Der Gemeindevorstand hat die dauerhafte Übertragung der Leitungstätigkeit für die Kindertagesstätte Zwergenschloss an Frau Kathrin Rullo beschlossen.

Personelle Umbesetzung Gremiendienst

Aus organisatorischen Gründen und im Rahmen einer Neustrukturierung der Sachgebiete I.1 Personalstelle und des Sachgebiets I.2 Verwaltungssteuerung, Gremiendienst und Seniorenpflege wird Frau Ulrike Jung ab dem 01.05.2025 wieder die Gremiensachbearbeitung übernehmen und als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.

Übernahme Freibadkiosk

Herr Wanke vom Wirtshaus Alexander wird während der Badesaison 2025 das Freibadkiosk übernehmen.

Im Anschluss an den Bericht des Gemeindevorstandes informierte Bürgermeister Stefan Lopinsky zu der Anfrage von SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung bzgl. des Hinweises auf den Batteriespeicher im Solarpark in Gumpen:

- Die Information über den Batteriespeicher und über die Einspeisevergütung wurden weitergeleitet. Eine Rückmeldung erfolgt, sobald Antworten vorliegen.

Zu TOP 02 — Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete aus der Ausschussberatung vom 30.04.2025 über den Tagesordnungspunkt "Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – externe Projektsteuerung – Ausschreibung". Dieser Punkt wird nicht in der Gemeindevertretung behandelt. Im Rahmen der Beratung ging es um die erforderliche Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses zur Ausarbeitung einer Ausschreibung mit anschließender

Auftragsvergabe über Leistung einer externen Projektsteuerung im Rahmen des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz".

SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut bat um Information über den Sachstand des verpflichtenden Berichts über die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und erinnerte daran, dass die Mitgliedskommunen der Hessischen Klima-Kommunen für Klimaschutzmaßnahmen eine Förderung von 90% bekommen können.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erklärte dazu, dass ein 2-seitiger Bericht des Bauamtes vorliegt und bestätigte, dass die Verwaltung bisher ihrer Berichtspflicht nicht nachgekommen ist. Dies ist aufzuarbeiten. Obwohl es eine Förderung für Klimaschutzmaßnahmen gibt, ist die Bearbeitung der Maßnahmen jedoch sehr aufwendig.

Zu TOP 03 — Grundsatzbeschluss zum Erwerb der Evangelischen Kindertagesstätte

Vor Übergabe an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel zu Erläuterung des TOP wies Vorsitzender Jürgen Göttmann auf die Möglichkeit des Besuchs der Kindertagesstätte vor Beginn der Sitzung hin und fragte, ob weiterer Bedarf zu einer Besichtigung besteht. Hierzu gab es keine Meldung aus dem Kreis der Gemeindevertreter*innen. Falls doch noch Bedarf dafür besteht, kann man sich bei Vorsitzendem Jürgen Göttmann zur Verabredung einer eventuellen Besichtigung melden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 30.04.2025:

Die Evangelische Kirche hat beschlossen, bis Ende 2026 zahlreiche Liegenschaften, darunter auch die Kindertagesstätten, zu veräußern. Ziel dieses Vorhabens ist es, sich von investiven Risiken zu befreien, die durch die signifikant gesunkenen Mitgliederzahlen und die unzureichenden Einnahmequellen bedingt sind.

Für die Evangelische Kindertagesstätte in Reichelsheim bedeutet dies konkret, dass sowohl die bauliche Unterhaltung als auch die Investitionskostenzuschüsse aufgegeben werden sollen. Gleichzeitig wird angestrebt, die Kindertagesstätte als kirchliche Einrichtung für einen Zeitraum von 10 bis 12 Jahren zu erhalten, um die lokale Präsenz der Kirche zu wahren.

Am 25. Februar 2025 fand aus den zuvor genannten Gründen ein Gespräch mit der Liegenschaftsverwaltung des Evangelischen Dekanats, dem Kirchenvorstand von Reichelsheim und Vertretern der Gemeinde Reichelsheim statt. Die Gemeinde Reichelsheim wurde von Herrn Jung (HSGB) beraten.

Im Rahmen des Gesprächs wurden drei mögliche Varianten zur weiteren Vorgehensweise beraten:

1. Änderung des bestehenden Betriebsvertrags, um die für die Kirche relevanten Anpassungen in Bezug auf investive und bauliche Kosten vorzunehmen.
 - Diese Option wurde von Kirchenseite verworfen.
2. Erbbaupachtvertrag von der Kirche an die Gemeinde zur Übernahme der Evangelischen Kindertagesstätte, mit entsprechenden Anpassungen des bestehenden Betriebsvertrags.
 - Diese Option wurde von der Gemeinde Reichelsheim abgelehnt, da hier ein wirtschaftliches Risiko für zukünftige Investitionen besteht, falls die Immobilie wieder an die evangelische Kirche zurückfällt.
3. Erwerb der Liegenschaft mit einem Betriebsvertrag, in dem die Beteiligung der Kirche unter Berücksichtigung von § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII festgeschrieben wird. Die Förderpflicht

der Kommune setzt voraus, dass eine angemessene Eigenleistung der Evangelischen Kirche erfolgt.

- Der Erwerb der Immobilie wurde als gangbarster Vorschlag angesehen.
- Der Kaufpreis soll durch einen Gutachter ermittelt werden.
- Die Gutachterkosten sollen geteilt werden.

Zudem wurde vereinbart, dass die Gemeindeverwaltung einen Grundsatzbeschluss für den Kauf der Evangelischen Kindertagesstätte vorbereiten soll. Dieser soll dazu beitragen, der Kirchengemeinde Planungssicherheit zu geben und der Gemeinde Reichelsheim zu ermöglichen, den Ankauf des Pfarrhauses 1 im Jahr 2025 zu realisieren. Dies ist auch aus Sicht der Haushaltsplanung in beiden Fällen relevant.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete weiterhin über Einzelheiten aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und verlas den Beschlussvorschlag.

Vorsitzender Jürgen Göttmann beantragte den Wortlaut des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen: ... unter evangelisch-kirchlicher Trägerschaft für mindestens 10-12 Jahre, werden von der Gemeindevertretung **ggf.** akzeptiert".

SPD-Gemeindevertreter Klaus Schäfer wies darauf hin, dass die Teilnehmer der SPD-Fraktion in der Haupt- und Finanzausschusssitzung nicht grundsätzlich gegen einen Kauf der Liegenschaft waren. Ein Kauf wird jedoch nicht präferiert, da die Gemeinde dafür kein Geld zur Verfügung hat. Die Variante des Erbbaupachtvertrages wäre denkbar. Die SPD-Fraktion würde zum gegebenen Zeitpunkt nur für Erbbaurecht plädieren.

FDP-Gemeindevertreter Joel Barleben sprach sich dafür aus, die Beschlussfassung um einen Zusatz zu erweitern, der besagt, dass die Gemeinde die Namensgebung zur Verhandlungssache macht.

SPD-Gemeindevertreter Lautenschläger erklärte dazu, dass die Gemeinde Reichelsheim hier nicht die Trägerschaft übernimmt. Die Kindertagesstätte bleibt in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche. Es sollen lediglich die Gebäude veräußert werden. SPD-Gemeindevertreter Lautenschläger sieht die im Erbbaupachtvertrag beschriebenen Argumente nicht als elementare Nachteile an.

Bürgermeister Stefan Lopinsky äußerte seine Zufriedenheit über die grundsätzliche Einvernehmlichkeit einer generellen Übernahme der Evangelischen Kindertagesstätte. Bürgermeister Stefan Lopinsky wies darauf hin, dass die Gemeinde bisher bei Investitionen, wie bei der Erneuerung der Heizanlage, auch schon mit 50% beteiligt waren. Es bleibt also abzuwarten, welches Ergebnis das Gutachten liefert. Fakt bleibt, dass die Evangelische Kirche Träger der Kindertagesstätte bleiben muss.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte den Umfang zusammen, über den in der Sitzung entschieden werden soll. Zu diesem Umfang besteht seiner Meinung nach ein Konsens in der Gemeindevertretung über das, was zu beschließen ist.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies darauf hin, dass über den Antrag des Vorsitzenden Jürgen Göttmann zur Ergänzung des Wortes "ggf." im Beschlusstext noch abzustimmen ist.

FDP-Gemeindevertreter Joel Barleben empfahl, dass die Gemeinde bei der Evangelischen Kirche erfragt, ob eine Schenkung oder eine symbolische Kaufsumme möglich ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt, nach vorheriger Beratung und empfehlender Beschlussfassung im Gemeindevorstand und im Haupt- und Finanzausschuss, die Übernahme (Erbbaupachtvertrag oder Kauf) der Liegenschaft der Evangelischen Kindertagesstätte gegenüber dem Dekanat Vorderer Odenwald, vertreten durch den Dekanatssynodalvorstand, zu erklären. Zudem wird beschlossen, bei einer Einigung die Gutachterkosten zu 50 % zu tragen. Die haushaltsrechtlichen Mittel und die Kostenbeteiligung sind im Haushalt 2026 einzuplanen.

Die von der Kirchengemeinde als Voraussetzung für den Immobilienerwerb genannten Bedingungen, nämlich die Weiterführung der Kindertagesstätte unter evangelisch-kirchlicher Trägerschaft für mindestens 10-12 Jahre, werden von der Gemeindevertretung ggf. akzeptiert.

Die Gemeindeverwaltung wird darüber hinaus beauftragt, einen neuen oder abgeänderten Betriebsvertrag mit dem Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald auszuhandeln und den kommunalen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	1	0

der Schriftführer:

..... 

(Yeatman)

der Vorsitzende:

..... 

(Göttmann)

Anlagen: —